

Liste der einzureichenden Unterlagen bei einem Bauantrag/Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung

- 1) Größe des Retentionsvolumens (=Hochwasserrückhalteraums), der durch die bauliche Anlage bei einem Hochwasserereignis HQ₁₀₀ verloren geht inkl. rechnerischem Nachweis
- 2) Erläuterung (Beschreibung und ggf. zeichnerische Darstellung) entsprechender zeitgleicher Ausgleichsmaßnahmen für den durch das Bauvorhaben beanspruchten Hochwasserrückhalteraum z. B. durch Stelzenbauweise, Schaffung von Flutungsräumen durch Geländemodellierung, Flutung von Gebäudeteilen im Hochwasserfall etc.)
- 3) Nachweis, dass der Wasserstand und der Abfluss des Hochwassers durch das Bauvorhaben nicht nachteilig verändert werden
- 4) Nachweis, dass der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird
- 5) Darstellung des hochwasserangepassten Bauens
- 6) Baustoffe, die verwendet werden sollen
- 7) Installationen (hochwassersichere Elektro-, Heizungsinstallation, Trinkwasserversorgung, Gebäudeentwässerung, Telekommunikationsanlagen, Verzicht auf Ölheizungen oder zumindest Höherlegung etc.)
- 8) Nachweis der hochwasserangepassten Ausführung und Nutzung des Kellers bzw. des Erdgeschossbereichs. Hierzu ist auch die Wasserspiegellage bei einem Hochwasserereignis HQ₁₀₀ in die Baupläne einzutragen.
- 9) Statik (Gebäudestandsicherheit bei Hochwasser und bei Grundwasseranstieg im Hochwasserfall sowie ggf. erforderliche Vorkehrungen wie Gebäudeverankerungen etc.)
- 10) Angaben zu einer ggf. nicht nur kurzfristigen Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z. B. Lagerung des Bauaushubs, der Baumaterialien etc.)
- 11) Angaben zu sonstigen geplanten objektbezogenen Hochwasserschutzvorkehrungen

Die Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung dem Antrag beizufügen.

Die Nachweise sind durch ein für dieses Fachgebiet qualifiziertes Ingenieur- (z. B. für Wasserbau), Architektur- bzw. Statikbüro zu erstellen.

Die Nachforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.)